

# **Mit Schülern auf Facebook/Whatsapp in Verbindung?!**

**Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 6. Februar 2019 10:46**

In NRW [gibt es durch das Land momentan eine Empfehlung](#), Facebook oder Whatsapp als Lehrer in der Kommunikation mit Schülern/Eltern nicht zu nutzen. Ein Verbot gibt es zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht.

Im Kontext der Einführung von Logineo-NRW und den datenschutzrechtlichen Überlegungen, die damit verbunden sind (Verortung datenschutzrelevanter Informationen auf Servern außerhalb des deutschen Rechtsgebietes), könnte ich mir vorstellen, dass sich das im Zuge der allgemeinen Verschärfungen in den diesbezüglichen schulischen Vorschriften ändern wird.

Alle meine Schüler sind volljährig, mein Facebook-Account ist öffentlich leicht auffindbar und ich habe auch nichts dagegen, wenn meine Schüler mich finden oder meine öffentlichen Äußerungen lesen. Facebookfreundschaften gehe ich mit aktiven Schülern prinzipiell nicht ein, wenn, dann bestenfalls, nachdem sie die Schule verlassen haben. Ich trenne privat und dienstlich; Facebook ist privat.

Für dienstliche Nachrichten, auch kurz und asynchron, benutze ich die schulisch bereitgestellten Kommunikationsmittel: Dienstmail und Lernplattform der Schule. Meine Schüler haben meine Festnetznummer, ich habe aber keine Sorge vor Missbrauch und auch keine diesbezüglichen Erfahrungen. Das Telefon hängt an einer konfigurierbaren Fritzbox und die Male, die tatsächlich Schüler bei mir angerufen haben, kann ich an einer Hand abzählen.